

Diese Vereinbarung regelt verbindlich die Teilnahme an der Probedoppellektion von Lerncoaching ZH sowie die damit verbundenen Zahlungspflichten. Mit Unterzeichnung erkennen beide Parteien die nachfolgenden Bedingungen als rechtsverbindlich an (Schweizer Recht, OR).

Art. 1 Vertragsparteien

| | |
|-------------------------|---|
| Anbieter | Josef El Korany, handelnd unter Lerncoaching ZH · zhlerncoaching@gmail.com |
| Erziehungsberechtigte/r | _____ |
| Kind / Schüler:in | _____ |
| Schulstufe | _____ |

Art. 2 Gegenstand

Lerncoaching ZH erbringt eine einmalige **Probedoppellektion** am Standort Dörflistrasse 67, 8050 Zürich, samstags von 09:30–11:30 Uhr (inkl. Zwischenpause).

| | |
|------------------|-------|
| Datum Ersttermin | _____ |
| Fächer / Themen | _____ |

Art. 3 Gebühr und Zahlungspflicht

CHF 20.– · einmalige Gebühr für die Probedoppellektion

Die Gebühr von **CHF 20.–** ist am Tag des Ersttermins in bar oder per TWINT zu entrichten. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig davon, ob anschliessend ein Quartal gebucht wird.

Art. 4 Stornierung und Absenz — Zahlungspflicht

■ ■ Verbindliche Stornierungsfrist: Donnerstag 18:00 Uhr

Eine kostenlose Absage ist ausschliesslich bis Donnerstag 18:00 Uhr vor dem gebuchten Samstag schriftlich per E-Mail (zhlerncoaching@gmail.com) oder WhatsApp (+41 76 282 92 44) möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist die Gebühr von CHF 20.– in jedem Fall geschuldet.

Die Zahlungspflicht gilt ausdrücklich auch bei:

- Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Kindes
- Vergessen oder kurzfristiger Planänderung
- Abwesenheit ohne Absage (No-Show)

Begründung: Mit der Anmeldung werden Lehrpersonen verbindlich eingeplant, Gruppeneinteilungen vorgenommen und Ressourcen reserviert. Kurzfristige Ausfälle verursachen Planungs-, Organisations- und Opportunitätskosten (Art. 97 OR). Bei Nichtbezahlung behält sich Lerncoaching ZH die Geltendmachung auf dem Betreibungsweg vor (SchKG).

Art. 5 Folgebuchung

Die Probedoppellektion begründet kein Recht auf Folgebuchungen. Eine quartalsweise Anmeldung erfolgt separat und untersteht dem regulären Anmeldevertrag.

Art. 6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Gerichtsstand: Zürich (soweit gesetzlich zulässig).

Unterschriften

Mit Unterzeichnung bestätigen beide Parteien, diese Vereinbarung gelesen und akzeptiert zu haben.

| | |
|---|--|
| Lerncoaching ZH Josef El Korany | Erziehungsberechtigte/r Name in Druckschrift |
| _____ Ort, Datum & Unterschrift | _____ Ort, Datum & Unterschrift |